

Interpellation Müller-Lichtensteig / Louis-Nessler / Abderhalden-Nessler / Thurnherr-Wattwil / Benz-St.Gallen (32 Mitunterzeichnende) vom 21. September 2021

Campus Wattwil: Synergieeffekte von Kantons- und Berufsschule konsequent nutzen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Januar 2022

Mathias Müller-Lichtensteig, Ivan Louis-Nessler, Andrea Abderhalden-Nessler, Christoph Thurnherr-Wattwil und Margot Benz-St.Gallen erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 21. September 2021 nach dem Stand der Umsetzung der Gesamtlösung als Campus für die Berufsfachschule und die Kantonsschule in Wattwil. Das Campus-Modell könne als Vorlage dienen für weitere derartige Projekte im Kanton St.Gallen. Um diesen Campus zum Leben erwecken zu können, sei es wichtig, die gesamten Synergiepotenziale zu nutzen und auch den Betrieb konsequent zusammenzuführen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Stimmbevölkerung hat am 17. November 2019 mit grosser Mehrheit der Erstellung des Campus Wattwil zugestimmt. Inzwischen ist das Projekt für den Neubau der Kantonsschule Wattwil (KSW) im Rahmen eines Architekturwettbewerbs ermittelt worden. Die Arbeiten gehen plangemäss voran. Im Architekturwettbewerb konnte ein Projekt ausgewählt werden, das die Verwirklichung des Campusgedankens optimal unterstützt.

Der Architekturwettbewerb zur Erneuerung und Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Toggenburg (BWZT) soll im Jahr 2022 ausgeschrieben und durchgeführt werden. Teil der Rahmenbedingungen ist neben den üblichen gesetzlichen, baulichen und betrieblichen Anforderungen die Grundlage eines Betriebskonzepts. Ein solches wurde für den Neubau der KSW bereits erarbeitet und soll in der Weiterführung ebenso für das BWZT erstellt werden. Bereits zum Zeitpunkt des Architekturwettbewerbs der KSW wurde unter Federführung des Bildungsdepartementes von beiden Schulen bzw. Ämtern gemeinsam ein beidseits verbindliches Teilkonzept zur gesamten «Campusanlage» sowie zur «Bewirtschaftung / Campusservices» erarbeitet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Mit Perspektive auf die Infrastruktur geht die gemeinsame Nutzung in den Gebäuden der KSW und des BWZT vorwiegend vom Erdgeschoss aus. Im Erdgeschoss der KSW sind das Verpflegungsangebot, die Aula, der Referateraum, der Empfang sowie das Foyer für die gemeinsame Nutzung vorgesehen. Ein Geschoss darüber befinden sich gemäss heutigem Projektstand Schülerarbeitsplätze und die Mediothek, die ebenfalls zur gemeinsamen Nutzung bestimmt sind. Im BWZT umfasst die gemeinsame Nutzung das Angebot zur Pausenverpflegung, den Multifunktionsraum, das Foyer und teilweise auch «neutrale» Räume wie zum Beispiel Normalunterrichtszimmer oder offene Lernzonen. Bei den Spezialunterrichtszimmern ist eine gemeinsame Nutzung aufgrund der spezifischeren Einrichtung nicht die Regel, aber sie ist in Einzelfällen auch möglich. In der Gesamtkonzeption wurde darauf geachtet, dass unterschiedliche Raumgefässe zur Verfügung stehen. Ausserdem werden die Infrastrukturen sowie das Inventar für den Hausdienst gemeinsam genutzt. Die gesamte Aussenanlage des Campus sowie das Sporthallenangebot stehen in Kooperation zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Die beiden Projekte der KSW und des BWZT sollen

eine zugewandte Orientierung erhalten, um den Campus zu stärken und die Wege kurz zu halten.

Grundidee eines Campus und damit auch des Campus Wattwil ist, dass jede Schule über einen Bereich zur gemeinsamen Nutzung sowie über eine dem Schultyp entsprechende spezifische, interne Zone verfügt. Der Grenznutzen der Gemeinsamkeit ist dort erreicht, wo die Wahrung der Identität jeder Schule beginnt.

2. und 6. Die organisatorische und betriebliche Zusammenarbeit wird in den Campusservices zu Leistungspaketen gebündelt. Die Campusservices wurden von den Schulen gemeinsam ermittelt und werden vor Inbetriebnahme der KSW hinsichtlich Zuständigkeiten und Prozessen konkret zugewiesen: die kaufmännischen Leistungen des Immobilienbetriebs, der Hausdienst, die Technik, die Führung der Mediothek, die Betreuung des Campusempfangs, die Backoffice-Leistungen sowie der IT-Support. Sie sind im Teilkonzept «Bewirtschaftung / Campusservices» zusammengefasst.

Die Zusammenführung von Aufgaben und die Erhöhung der Durchlässigkeit erfolgt vorwiegend im organisatorischen und infrastrukturellen, in nur geringem Mass jedoch im Unterrichts- und Ausbildungsbereich. Aufgrund der unterschiedlichen Lehrpläne und der unterschiedlichen Struktur der Ausbildungsgänge ist in diesem Feld nur geringes Synergiepotenzial zu erwarten. Die KSW und das BWZT bleiben auch mit gemeinsam genutzter Infrastruktur weiterhin zwei eigenständige Schultypen mit unterschiedlichen rechtlichen und pädagogisch-didaktischen Grundlagen und Rahmenbedingungen.

3. und 4. Die Rektoren der KSW und des BWZT sind Teil des Projektteams und standen bereits für die Erstellung der vorliegenden Konzepte in engem Austausch. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Campus-Vorhabens. Dieser schlägt sich insbesondere in den genannten Teilkonzepten «Campusanlage» sowie «Bewirtschaftung / Campusservices» nieder. Diese Teilkonzepte werden zurzeit für den noch anstehenden Architekturwettbewerb des BWZT aktualisiert. Sie sind phasengerecht zu konkretisieren und zu spezifizieren und können der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, sobald auch der zweite Architekturwettbewerb abgeschlossen ist.
5. Sowohl das Projekt «Werkraum Holz und Energie» als auch das Projekt «Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» sind noch nicht abgeschlossen. Daher ist es derzeit nicht möglich, konkrete Aussagen zu möglichen Synergien zu machen.
7. Neben den substanziellen Einsparungen bei den baulichen Investitionen (nur eine Aula, Mensa und Mediothek für zwei Schulen) können auch Einsparungen durch Synergien im Betrieb erzielt werden, namentlich mit der Zusammenlegung des Verpflegungsangebots, des Supports der Aula und der Führung der Mediothek. Dies betrifft sowohl die personellen Ressourcen als auch die jährlichen Kosten für das Verbrauchsmaterial und den Unterhalt. Im Bereich des Aussensports wird bereits heute sehr erfolgreich zusammengearbeitet. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird auch in der Zukunft (mit der Sportanlage der Gemeinde) weitergeführt. Im Bereich des Innensports geht man bei beiden Schulen von einer künftig sehr hohen Auslastung aus, die alternative Sportunterrichtskonzepte erforderlich machen wird. Eine gegenseitige, wesentliche Synergienutzung ist diesbezüglich deshalb nicht zu erwarten. Eine Quantifizierung der Betriebskosten bzw. der Einsparungen mit dem Campus ist gegenwärtig nicht möglich, zumal der Architekturwettbewerb des BWZT noch nicht abgeschlossen ist. Im Übrigen ist aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung jedes Schulgebäudes im Kanton eine verlässliche Vergleichsbasis auch innerhalb der beiden Schultypen nur schwierig herzustellen.

8. Gesetzliche Anpassungen sind nicht notwendig, um die angestrebten Synergiepotenziale zu nutzen.